

Berufsexamina 2004

Bericht der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Der Wirtschaftsprüferkammer ist mit Wirkung vom 1. Januar 2004 durch eine Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) die Zuständigkeit für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer und für vereidigte Buchprüfer übertragen worden. Die Prüfungen sind im Jahre 2004 erstmals bundesweit einheitlich durchgeführt worden.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004.

Ergebnisse 2004

- Die **Prüfung als Wirtschaftsprüfer** ist in zwei Terminen abgenommen worden.

Insgesamt waren zu den Prüfungen 1.272 Kandidaten zugelassen worden, von denen 1.141 teilgenommen haben. 571 Kandidaten haben bestanden, 216 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Die Prüfung haben mithin 50,0 % der Kandidaten bestanden, 18,9 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

Zu der **Prüfung I/2004** waren 257 Kandidaten zugelassen, von denen 213 an der Prüfung teilgenommen haben. 110 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 38 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Die Prüfung haben mithin 51,7 % der Kandidaten bestanden, 17,8 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

Zu der **Prüfung II/2004** waren 1.015 Kandidaten zugelassen, von denen 928 an der Prüfung teilgenommen haben.

461 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 178 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Die Prüfung haben mithin 49,7 % der Kandidaten bestanden, 19,2 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

- Die **Prüfung als vereidigter Buchprüfer** ist in einem Prüfungstermin abgenommen worden. Zu der Prüfung waren 345 Kandidaten zugelassen, von denen 226 an der Prüfung teilgenommen haben. 135 Kandidaten, also 59,7 %, haben die Prüfung bestanden.

- Die **Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer** nach dem Achten Teil der WPO¹ ist in einem Prüfungstermin abgenommen worden. Die drei zur Prüfung zugelassenen Kandidaten haben die Prüfung bestanden.

Die Aufgaben der Prüfungsstelle sind im Folgenden näher erläutert.

Rechtsgrundlagen

A. Wirtschaftsprüferordnung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Zulassungsverfahren und der staatlichen Prüfungsverfahren für die Prüferberufe (Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer) zuständig. In Folge der Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz vom 1. Dezember 2003 ist erstmals eine Stelle bundesweit für die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diese Aufgaben auf Länderebene, zum Teil länderübergreifend, von insgesamt acht Wirtschaftsministerien wahrgenommen worden. In Nordrhein-Westfalen hatte die WPK bereits seit dem 1. Januar 2002 aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land die bis dahin

¹ Seit dem In-Kraft-Treten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes am 1. Januar 2005: Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO

dem dortigen Wirtschaftsministerium obliegenden Aufgaben in den Berufsexamina übernommen.

Zur Erfüllung der ihr durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz übertragenen Aufgaben ist bei der Wirtschaftsprüferkammer eine Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen (Prüfungsstelle) eingerichtet. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die WPO regelt außer der Einrichtung der an den Zulassungs- und Prüfungsverfahren beteiligten Gremien die Zulassungsvoraussetzungen, die Zulassung, die Versagung, die Rücknahme und den Widerruf der Zulassung sowie die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung in verkürzter Form.

B. Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung

Die Einzelheiten für die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Prüfung als Wirtschaftsprüfer und für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Achten Teil der WPO² enthält die Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV). Diese Verordnung ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erlassen worden und am 21. Juli 2004 in Kraft getreten. Sie ist an die Stelle der Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer und der Prüfungsordnung für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Achten Teil der WPO getreten.

Die WiPrPrüfV regelt die Einzelheiten des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und die Berufung der Mitglieder der Prüfungskommission sowie der Aufgaben- und der Widerspruchskommission; sie legt die Prüfungsgebiete fest, regelt die Gliederung und die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens, die Wiederholbarkeit

² Seit dem In-Kraft-Treten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes am 1. Januar 2005: Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO

der Prüfung und die Folgen des Prüfungsrücktritts und von Täuschungsversuchen.

C. Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes

Die Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, die in ihrem Zweiten Abschnitt die Prüfungsordnung für vereidigte Buchprüfer enthält, ist am 1. Januar 2004 außer Kraft getreten. Sie gilt nach § 139a WPO noch für die Prüfungen als vereidigter Buchprüfer, die bis zum 31. Dezember 2006 durchgeführt werden.

Einrichtungen und Gremien

A. Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der Wirtschaftsprüferkammer. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Sie bezieht in die Erfüllung ihrer Aufgaben die Landesgeschäftsstellen der WPK ein. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in den folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Erteilung einer verbindlichen Auskunft
- Zulassung zur Prüfung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- Bestimmung der Prüfer für die schriftlichen und mündlichen Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung

- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Achten Teil der WPO³.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf logistische Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Herrn RA Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Herr RA Christian Bauch. 23 Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Daneben sind die Mitarbeiter der Prüfungsstelle und der Landesgeschäftsstellen mit weiteren Aufgaben der WPK betraut.

B. Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit. Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt.

Für die Amtszeit bis zum 31. Dezember 2006 sind folgende Mitglieder in die Aufgabenkommission berufen worden:

³ Seit dem In-Kraft-Treten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes am 1. Januar 2005: Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO

MR	Dr. Hubert Pfadt, Stuttgart (Vorsitzender)
WP/StB	Dipl.-Volksw. Wolfgang Berger, Gelsenkirchen
Prof.	Dr. Ralf Ewert, Frankfurt am Main
Prof.	Dr. Klaus Hübner, Essen
Prof.	Dr. Lutz Kruschwitz, Berlin
	Dr. Fritz Lehnen, Ratingen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Lutz Lüdolph, Düsseldorf
MDg	Dr. Steffen Neumann, Düsseldorf
RA	Henning Tüffers, Berlin

Die Aufgabenkommission ist im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammengekommen, Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten darüber hinaus im Rahmen von Telefonkonferenzen und im schriftlichen Verfahren.

In einem Gespräch mit dem Vorstand der WPK ist die Arbeit der Kommission erörtert worden.

C. Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen.

Die Kommission hatte zum 31. Dezember 2004 bundesweit 924 Mitglieder. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission dauert bis zum 31. Dezember 2008.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung, Vertreter der Wirtschaft und Wirtschaftsprüfer (sowie vereidigte Buchprüfer für die bis 31. Dezember 2006 durchzuführende Prüfung als vereidigter Buchprüfer) an.

Die Prüfungskommission ist auch zuständig, wenn festgestellt worden ist, dass Kandidaten den Versuch unternommen haben, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Um in diesen Fällen eine gleichförmige Entscheidungspraxis sicherzustellen, ist aus den Mitgliedern der (Gesamt-)Prüfungskommission eine (ständige) Prüfungskommission gebildet worden. Sie hat die Aufgabe, festgestellte Täuschungsversuche zu beurteilen und über die Folgen dieser Ordnungsverstöße zu entscheiden.

Diese Prüfungskommission ist im Berichtszeitraum mit zwei Fällen befasst gewesen. Bei Aufsichtsarbeiten war die Mitführung nicht zugelassener technischer Hilfsmittel festgestellt worden. In beiden Fällen hat die Prüfungskommission die jeweiligen Klausuren mit der Note 6,00 bewertet.

D. Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission (s. o. B.) bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Widerspruchskommission hat im Berichtszeitraum sechs Widersprüche zurückgewiesen. Drei Widersprüchen konnte die Prüfungsstelle abhelfen. Neun Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Gegen eine Entscheidung der Widerspruchskommission ist Klage erhoben worden. Sie wurde noch im Berichtszeitraum zurückgenommen.

Zuständig für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission ist aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die **Anlagen** zeigen die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer und zum vereidigten Buchprüfer im Berichtszeitraum. Die Ergebnisse und weitere Informationen und Hinweise zu den Berufsexamina sind auch online unter www.wpk.de, dort unter dem Stichwort „Examen“, abrufbar.

Fragen bitte an:

RA Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

RA Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 61 - 188/216
Fax: 030 / 72 61 61 - 260
E-Mail: pruefungsstelle@wpk.de
www.wpk.de

Wirtschaftsprüferprüfung 2004 - Gesamt -

Auferlegung einer
Ergänzungsprüfung

	Kandidaten insgesamt	Triftiger Grund (Erkrankung)	Rücktritte	An der Prüfung teilgenommen		Zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen		Prüfung nicht bestanden		insgesamt				davon in mehr als einem Fach		Prüfung bestanden	
				absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	(absolut)	(relativ)	absolut	relativ		
Vollprüfung	270	19	26	225	100,0%	72	32,0%	36	16,0%	55	24,4%	(14)	(6,2%)	62	27,6%		
Ergänzungsprüfungen	46	1	0	45	100,0%	-	-	7	15,6%	-	-	-	-	38	84,4%		
Teilnehmer an der Vollprüfung insgesamt	-	-	-	270	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	23,7%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Verkürzte Prüfung nach § 13 WPO	736	28	44	664	100,0%	93	14,0%	104	15,7%	161	24,2%	(14)	(2,1%)	306	46,1%		
Ergänzungsprüfungen	168	1	3	164	100,0%	-	-	16	9,8%	-	-	-	-	148	90,2%		
Teilnehmer an der Prüfung nach § 13 WPO insgesamt	-	-	-	828	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	72,5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Verkürzte Prüfung nach § 13a WPO	52	5	4	43	100,0%	15	34,9%	11	25,6%	-	-	-	-	17	39,5%		
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	3,8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesamt	1272	54	77	1141	100,0%	180	15,8%	174	15,3%	216	18,9%	(28)	(2,5%)	571	50,0%		

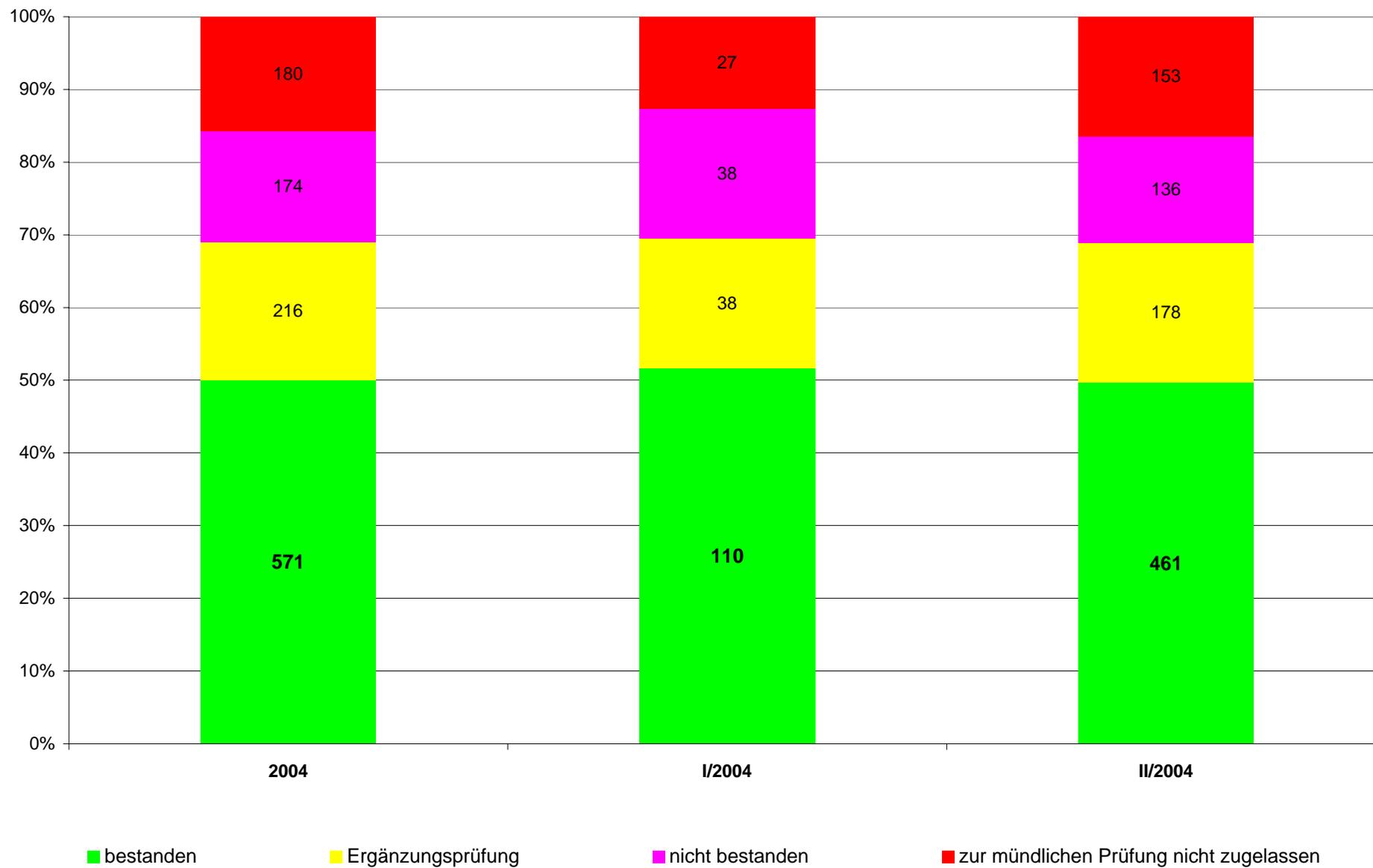
Wirtschaftsprüferprüfung I/2004

	Kandidaten insgesamt	Triftiger Grund (Erkrankung)	Rücktritte	An der Prüfung teilgenommen		Zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen		Prüfung nicht bestanden		Auferlegung einer Ergänzungsprüfung				Prüfung bestanden	
				absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	insgesamt		davon in mehr als einem Fach		absolut	relativ
										absolut	relativ	(absolut)	(relativ)		
Vollprüfung	50	6	9	35	100,0%	15	42,9%	5	14,3%	10	28,6%	(2)	(5,7%)	5	14,3%
Ergänzungsprüfungen	10	0	0	10	100,0%	-	-	0	0,0%	-	-	-	-	10	100,0%
Teilnehmer an der Vollprüfung insgesamt	-	-	-	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	21,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkürzte Prüfung nach § 13 WPO	131	6	19	106	100,0%	9	8,5%	18	17,0%	28	26,4%	(3)	(2,8%)	51	48,1%
Ergänzungsprüfungen	40	1	0	39	100,0%	-	-	5	12,8%	-	-	-	-	34	87,2%
Teilnehmer an der Prüfung nach § 13 WPO insgesamt	-	-	-	145	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	68,1%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkürzte Prüfung nach § 13a WPO	26	1	2	23	100,0%	3	13,0%	10	43,5%	-	-	-	-	10	43,5%
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	10,8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	257	14	30	213	100,0%	27	12,7%	38	17,8%	38	17,8%	(5)	(2,3%)	110	51,6%

Wirtschaftsprüferprüfung II/2004

	Kandidaten insgesamt	Triftiger Grund (Erkrankung)	Rücktritte	An der Prüfung teilgenommen		Zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen		Prüfung nicht bestanden		Auferlegung einer Ergänzungsprüfung				Prüfung bestanden	
				absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	insgesamt		davon in mehr als einem Fach		absolut	relativ
										absolut	relativ	(absolut)	(relativ)		
Vollprüfung	220	13	17	190	100,0%	57	30,0%	31	16,3%	45	23,7%	(12)	(6,3%)	57	30,0%
Ergänzungsprüfungen	36	1	0	35	100,0%	-	-	7	20,0%	-	-	-	-	28	80,0%
Teilnehmer an der Vollprüfung insgesamt	-	-	-	225	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	24,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkürzte Prüfung nach § 13 WPO	605	22	25	558	100,0%	84	15,1%	86	15,4%	133	23,8%	(11)	(2,0%)	255	45,7%
Ergänzungsprüfungen	128	0	3	125	100,0%	-	-	11	8,8%	-	-	-	-	114	91,2%
Teilnehmer an der Prüfung nach § 13 WPO insgesamt	-	-	-	683	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	73,6%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkürzte Prüfung nach § 13a WPO	26	4	2	20	100,0%	12	60,0%	1	5,0%	-	-	-	-	7	35,0%
Anteil an der Gesamt- teilnehmerzahl	-	-	-	2,2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1015	40	47	928	100,0%	153	16,5%	136	14,6%	178	19,2%	(23)	(2,5%)	461	49,7%

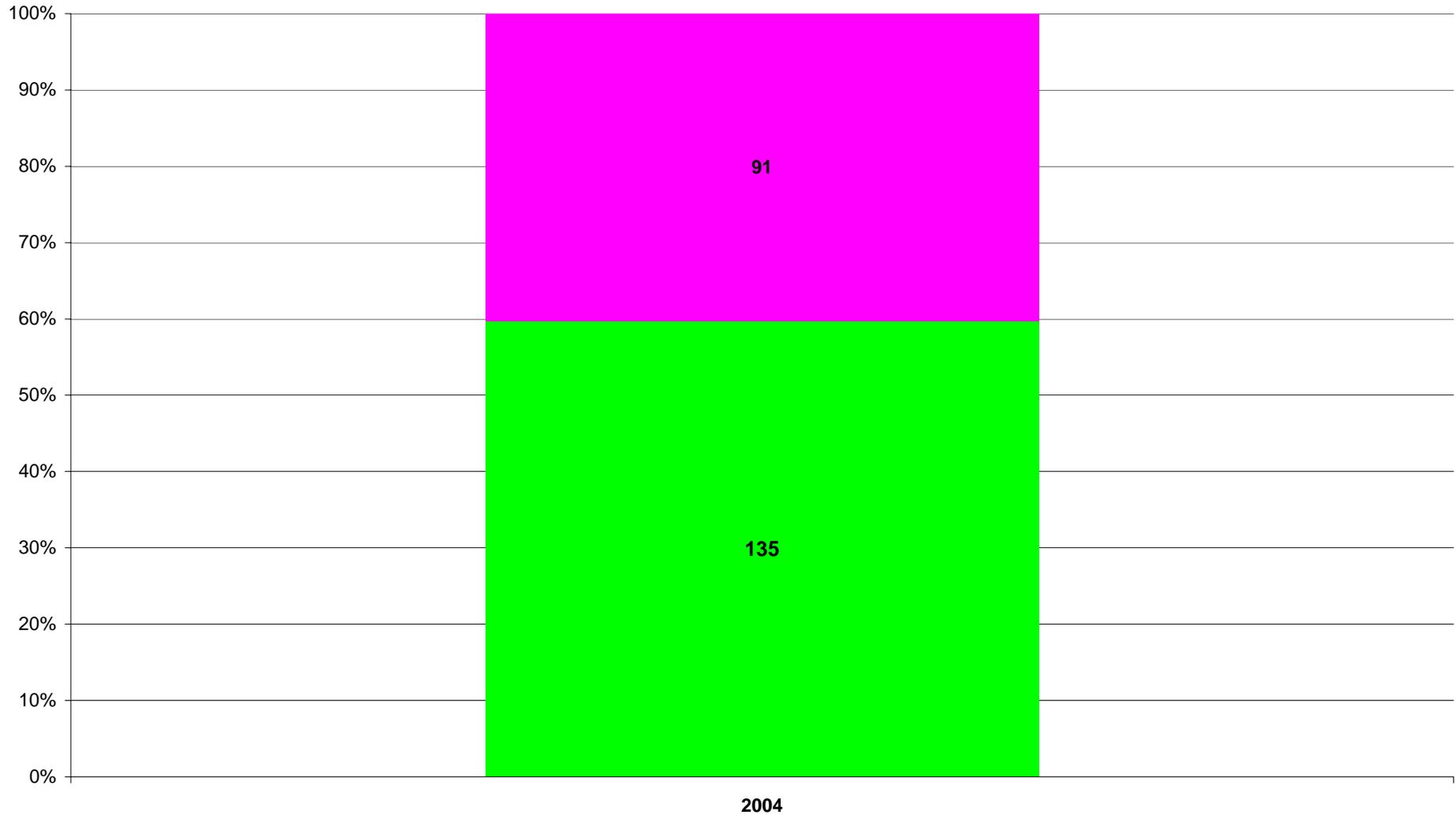
Wirtschaftsprüferprüfung



Prüfung zum vereidigten Buchprüfer 2004

Kandidaten insgesamt	Triftiger Grund (Erkrankung)	Rücktritte	An der Prüfung teilgenommen		Prüfung nicht bestanden		Prüfung bestanden	
			absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
345	16	103	226	100,0%	91	40,3%	135	59,7%

Prüfung zum vereidigten Buchprüfer



■ bestanden ■ nicht bestanden